

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese 20. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Lengerich, den 15.01.1998

(Samtgemeindebürgermeister) (Siegel) (Samtgemeindedirektor)

Aufstellungsbeschuß

Der Samtgemeinderat/Samtgemeindeausschuß der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 15.01.1998 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.01.1998 öffentlich bekanntgemacht worden.

Lengerich, den 15.01.1998

(Samtgemeindedirektor)

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Blatt-Nr.: 3310/33, 3310/34
Blattname: Sawinkel, Bawinkel-Ost
Stand: 1987

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh Oldenburg, den
Lindenallee 23
26122 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99

gez. Hans Meyer
(Dipl.-Ing. Hans Meyer)

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeinderat/Samtgemeindeausschuß der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 15.01.1998 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und dem Erläuterungsbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.01.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und den Erläuterungsbericht haben vom 15.01.1998 bis 15.09.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den 15.01.1998

(Samtgemeindedirektor)

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Samtgemeinderat/Samtgemeindeausschuß der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 15.01.1998 den geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und dem Erläuterungsbericht zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.01.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und den Erläuterungsbericht haben vom 15.01.1998 bis 15.09.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den 15.01.1998

(Samtgemeindedirektor)

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans nach Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 15.01.1998 beschlossen.

Lengerich, den 15.01.1998

(Samtgemeindedirektor)

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 344/05) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßnahmen/mit Ausnahme der durch öffentlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, den 11/3-90

(Unterschrift)

Beitriffsbeschuß

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich ist den in der Genehmigungsverfügung vom 15.01.1998 (Az.: 344/05) aufgeführten Auflagen/Maßnahmen/Ausnahmen in seiner Sitzung am 15.01.1998 beigetreten.

Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen/Maßnahmen vom 15.01.1998 bis 15.09.1997 öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.01.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich, den 15.01.1998

(Samtgemeindedirektor)

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.01.1998 im Amtsblatt der Samtgemeinde Lengerich bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 15.01.1998 wirksam geworden.

Lengerich, den 15.01.1998

(Samtgemeindedirektor)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 11.12.2006

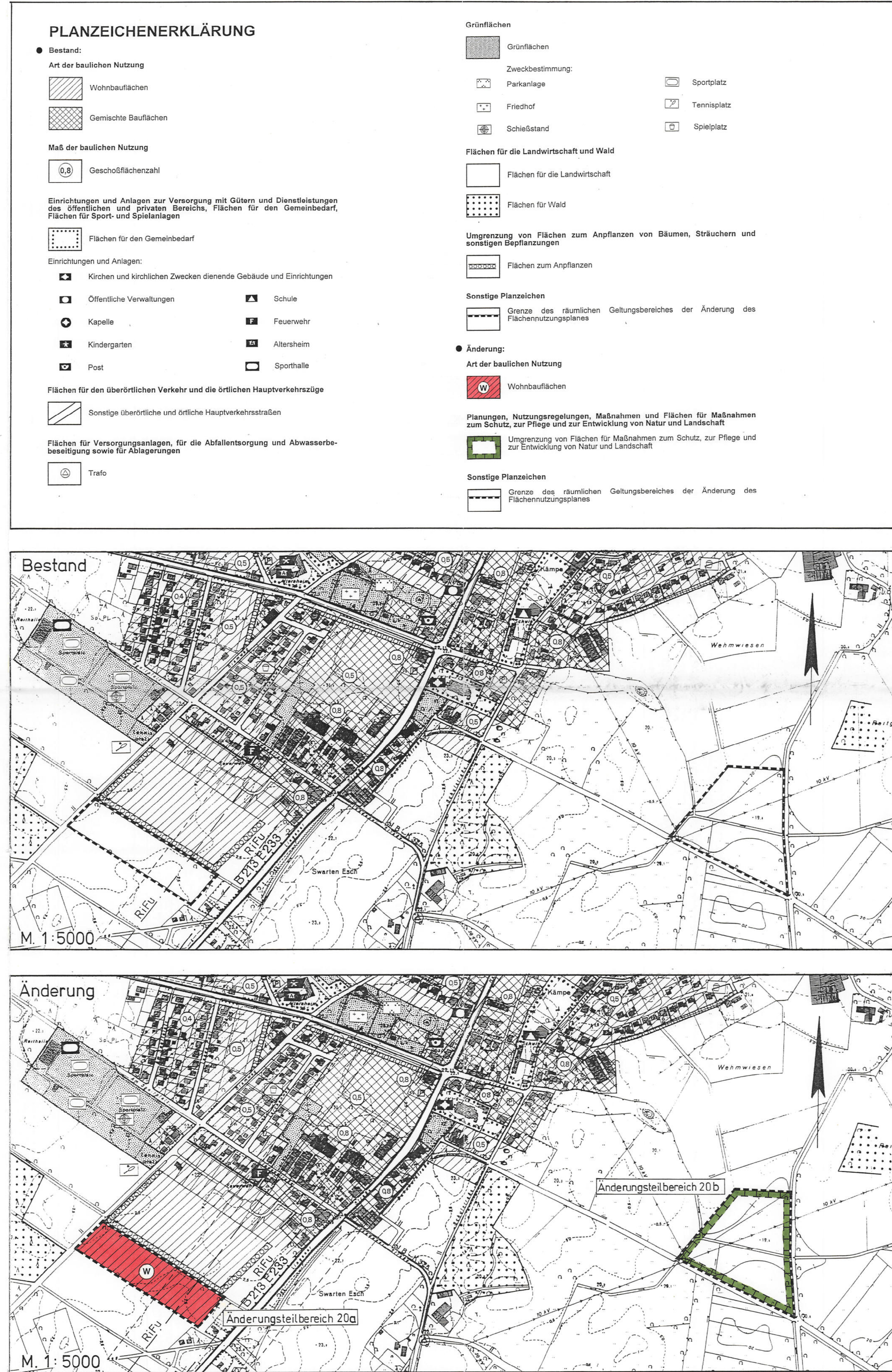
(Samtgemeindedirektor)

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 11.12.2006

(Samtgemeindedirektor)



nachrichtliche Übernahme:

Richtfunkstrecke (RfU) mit Schutzbereich

Samtgemeinde Lengerich

Flächennutzungsplan
20. Änderung

Übersichtsplan: 1:12.500

pk plankontor städtebau gmbh
Lindenallee 23 26122 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99